

Liutbert von Mainz und die Rechtsstellung der Klöster (S. 104—115), interpretiert zwei Privilegien Liutberts (von 868 für Neuenheerse und von 888 für Corvey), wobei die Formulierung *libera disponendi potestas* als Beleg für den Versuch gewertet wird, die Klöster aus der Abhängigkeit der Laien zu befreien. In einem Anhang ist die Corveyer Urkunde abgedruckt. — Hildegard Ditt, Zur kulturgeographischen Struktur und Stellung des Westmünsterlandes im Mittelalter (S. 116—136). — Edith Ennen, Stadtgeschichtliche Probleme im Saar-Mosel-Raum (S. 157—170), gibt einen Überblick über die Entwicklung der saarländisch-lothringischen Städte von der Römerzeit bis ins 16. Jh., wobei besondere Schwerpunkte bei der Frage der Kontinuität gallorömischer Bevölkerung von der Spätantike ins MA und bei der Untersuchung der Handelswege und der Handelsgüter liegen; auch Probleme der Stadtverfassung werden kurz berührt. — Eugen Ewig, Beobachtungen zu den Bischofslisten der merowingischen Konzilien und Bischofsprivilegien (S. 171—193), untersucht die Teilnehmer an den 30 Synoden und die Unterschriften der bischöflichen Klosterprivilegien der Merowingerzeit und stellt Tabellen über den Besuch der einzelnen Synoden durch die Metropolen und Suffragane der einzelnen Kirchenprovinzen her. Er gewinnt dadurch Aufschlüsse über die Integration der neu hinzugewonnenen (burgundischen und westgotischen) Teile des Frankenreichs und die Verklammerung der merowingischen Teilreiche untereinander; dabei zeigt es sich, daß die Teilungen die Geschlossenheit der Kirchenprovinzen nicht beeinträchtigen konnten. — Klaus Flink, Bemerkungen zur Topographie der Stadt Trier im Mittelalter (S. 222—236), versucht, anhand bisher unberücksichtigt gebliebener Zeugnisse die Lage des Trierer *portus* (nämlich oberhalb der Römerbrücke) zu rekonstruieren und macht deutlich, daß die hochmittelalterliche Stadt Trier aus einer Vielzahl von unterschiedlich strukturierten Siedlungen, die auf dem Boden der spätantiken *civitas* entstanden sind, zusammengewachsen ist. — Eduard Hlawitschka, Textkritisches zur Series abbatum Flaviniacensium (S. 250—265), kann den Text der von Pertz in den MGH SS 8, S. 502 f. nach dem Druck Ph. Labbés (von 1657) edierten Series mit Hilfe zweier alter Drucke (von A. Duchesne 1625 und von den Brüdern Sainte-Marthe 1656) und einer handschriftlichen Abschrift Duchesnes ergänzen und versucht, den Anfang des Textes aus den Marginalien des Autographs der Chronik Hugos von Flavigny zu rekonstruieren. Diesen schlägt der Vf. auch als Autor der Abtliste vor. — Anton C.-F. Koch, Phasen in der Entstehung von Kaufmannsniederlassungen zwischen Maas und Nordsee in der Karolingerzeit (S. 312—324), sammelt Belege für die Ansicht, daß nach der Zerstörung der friesischen Handelsplätze Dorestad und Walcheren südlich der friesischen Normannenherrschaft seit etwa 860 Kaufmannssiedlungen entstanden seien. Aus dem Namen der Stadt Brügge, der aus dem Altnordischen stamme, sei vielleicht zu entnehmen, daß die Normannen den Handel auch förderten und ihn nicht nur zerstörten. — Ursula Lewald, Bischof Meinwerk und die *domus regia* in Paderborn (S. 359—369), meint, der Ausdruck *in domo regia* im Kap. 163 der Vita Meinwerki sei auf den Paderborner Dom, nicht auf eine im Dombezirk vorhandene Königspfalz zu beziehen. Entgegen der bisherigen Auffassung hätte dann der Dom beim Brand Paderborns 1058 keinen Schaden genommen und die Königspfalz müßte unter der Regierung Meinwerks (1009—1036) beseitigt worden sein, da Thietmar von Merseburg sie zum Jahr 1002 noch erwähnt. Dabei ist zwar der Übersetzung der Vita-Stelle zuzustimmen, doch die weitergehenden Folgerungen bedürften noch besserer Belege als die Verfasserin sie beibringen kann. — Walter Schlesinger, Zur Erhebung Karls des Kahlen zum König von Lothringen 869 in Metz (S. 454—475), schildert die Umstände,